

Bundesleitung der UGÖD, Belvederegasse 10/1, 1040 Wien, office@ugod.at



VA-ZI. 8.821/2018

An das
GÖD-Zentralsekretariat

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Schnedl, sehr geehrte Frau Wartusch,

mit Dank für die Einladung zur Begutachtung vom 19. März 2018 unter dem Betreff: VA: BMDW; Staatsziele-Bundesverfassungsgesetz übermitteln wir als Vorsitzende die

Stellungnahme der UGÖD zum „wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort“ im Verfassungsrang:

Die Unabhängigen GewerkschafterInnen im öffentlichen Dienst lehnen die Verankerung des „wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandortes“ als Staatsziel im Verfassungsrang entschieden ab.

Dass der Staat eine „Handlungs- und Gewährleistungspflicht für die Sicherstellung der Erwerbs- und Unternehmensfähigkeit“ habe, macht die in der Erläuterung zur Verfassungsänderung abgegebene Folgenabschätzung – „keine finanziellen Auswirkungen“ – unrealistisch, wie die schwere Finanzmarktkrise von 2008 mit ihren bis heute belastenden globalen Auswirkungen belegt.

Wirtschaftliche Grundrechte sind in Österreich bereits gut abgesichert und die EU-Kommission unterstützt ohnehin ihre weitere Stärkung. Österreich gilt seit vielen Jahren als eines der reichsten Länder Europas und bietet circa 900.000 Selbstständigen durch seine zentrale Lage in Europa großartige Standortvorteile und großzügige Steuervorteile (Quelle: Der Wirtschaftsstandort Österreich und seine Vorteile, bmwfw.gv.at, 2015).

Bei einer Gesamtbevölkerung von annähernd 9 Millionen sind etwa 10% UnternehmerInnen, davon über 60% Ein-Personen-Unternehmen und von diesen 51,2% Frauen im Dienstleistungsbereich (Quelle: Factsheet EPU, WKÖ 2016), von denen viele mit niedrigen Einkommen und mit prekärer Beschäftigung konfrontiert sind.



Bundesleitung der UGÖD, Belvederegasse 10/1, 1040 Wien, office@ugod.at



Die Unabhängigen GewerkschafterInnen im öffentlichen Dienst sehen daher den Ausbau sozialer Grundrechte zum Schutz aller BürgerInnen Österreichs als weitaus dringlicheres Staatsziel an. Damit soziale Grundrechte und wirtschaftliche Freiheit im gleichen Rang zueinander stehen können, ist ein weiterer Ausbau der österreichischen Sozialpartnerschaft erforderlich:

- für die innovative Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials und zeitgemäße Bildungs- und Frauenförderung
- für die aktive Bekämpfung von Ausgrenzung und Armut
- für die Aufrechterhaltung eines sozialen Dialoges

Zu den Aufgaben der Bundesregierung gehört:

- die Gewährleistung eines fairen wirtschaftlichen Wettbewerbes,
- der Schutz gegen Sozial- und Lohndumping und
- der Ausbau der Mitbestimmungsrechte von ArbeitnehmerInnen,

wie ihn die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der ArbeitnehmerInnen von 1989 vorsieht.

Die Festschreibung des „wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandortes“ im Verfassungsrang konkurrenziert den im Verfassungsrang stehenden „umfassenden Umweltschutz“ und sticht ihn damit aus.

Die Unabhängigen GewerkschafterInnen im öffentlichen Dienst fordern eine Stärkung ökologischer Interessen zum nachhaltigen Schutz der gesamten österreichischen Bevölkerung und zur Erreichung der international vereinbarten Ziele von Umwelt- und Klimaschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Neunteufel-Zechner, Reinhart Sellner

Vorsitzende der
Unabhängigen GewerkschafterInnen im öffentlichen Dienst
Belvederegasse 10/1
1040 Wien
office@ugod.at
ZVR-Zahl 126495968

Wien, am 06.04.2018

